

**BYOD:
Bring Your Own Device
an der Schule für Gestaltung Basel**

Wegleitung

*Abteilungen gestalterische Berufslehren EFZ dual,
Fachklasse für Grafik und Höhere Fachschulen HF*

März 2024, hk / gw / ms / db

Diese Wegleitung wurde am 11. 06. 2021
von der Schulleitung der SfG Basel verabschiedet.

Diese Wegleitung richtet sich an Lernende, die im Schuljahr 2021/22 ins Projekt BYOD einsteigen, sowie deren gesetzliche Vertreter*innen und Lehrbetriebe.

1 Bring Your Own Device (BYOD)

1.1 Ziele von BYOD

Medien- und ICT-Kompetenzen gehören in der heutigen Informationsgesellschaft zu den Schlüsselqualifikationen junger Berufsleute.

In allen neu anlaufenden Ausbildungsgängen findet ab August 2021 der Unterricht an der Schule für Gestaltung Basel (SfG) mit einem eigenem Gerät statt. Die Schule stellt die Infrastruktur mit WLAN, weitere Infrastruktureinrichtungen, eine Austauschplattform und die erforderlichen Softwarelizenzen zur Verfügung. Diese Entwicklung hin zu Bring Your Own Device (BYOD) und die Nutzung webbasierter Programme und Datenablagen eröffnen im Unterricht neue Wege zur Integration digitaler Medien. Lehrpersonen vermitteln den Lernenden den kompetenten Umgang mit diesen. Zudem erweitert der Einsatz verschiedener Technologien die Methodenvielfalt im Unterricht.

1.2 Arbeitsgerät

Unter dem Arbeitsgerät Laptop versteht die SfG in der Regel ein Apple MacBook Pro. In der grafischen Branche und auch im weiteren Bereich Kunst und Gestaltung sind diese Geräte weit verbreitet. Ein Tablet ist als Arbeitsgerät nicht ausreichend, kann aber eine sinnvolle Ergänzung zum Hauptgerät sein. Windows-Geräte sind zwar möglich, werden aber vonseiten der SfG nicht empfohlen. Für solche Geräte kann nur ein minimaler Support geleistet werden.

1.3 Einsatzzweck

Alle Lernenden beschaffen sich zu Beginn ihrer Ausbildung ein Apple MacBook Pro. Im Berufskundeunterricht wird der Laptop u. a. für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Aufzeichnen von Notizen mittels Texteingabe per Tastatur
- Anwenden von Adobe- und Microsoft-Anwendungen, welche die Schule bereitstellt
- Kommunikation per E-Mail, Chat und Video-Konferenz
- Zugang zu einer Plattform für den Datenaustausch
- Präsentieren direkt vom Laptop über Beamer (ggf. mit Adaptern)
- Ausführen von LinkedIn-Learning Lernsoftware, welche die Schule bereitstellt
- Zugriff auf andere Internet-basierte Inhalte

1.4 Benutzerkonto und Austauschplattform

Lernende erhalten während ihrer Ausbildungszeit an der SfG Basel ein individuelles Benutzerkonto, das an ihre Schul-Mailadresse gebunden ist. Dieses Benutzerkonto ermöglicht den Einsatz berufsspezifischer Anwendungssoftware, das Herunterladen von Unterrichtsmaterialien von der Austauschplattform, sowie das Hochladen von Arbeitsergebnissen, Präsentationsdateien etc. Der Zugriff kann jederzeit und von überall erfolgen. Voraussetzung ist lediglich eine Internetverbindung. Die Einrichtung des Benutzerkontos wird im Unterricht behandelt.



2 Anforderungen an ein Apple MacBook Pro für Lernende

2.1 Minimal-Hardwareanforderungen

Die *Minimal*anforderungen sind auf eine Gebrauchsdauer von vier Jahren ausgelegt und zwingend einzuhalten.

- Festplatte: 512 GB SSD (1 TB empfohlen)
- Arbeitsspeicher: 16 GB RAM
- Prozessor: Apple M1/M2/M3, bzw. Intel Core i7 oder i9
- Ext. Anschlüsse: USB-C, USB-A, Thunderbolt, HDMI, ggf. Adapter
- Bildschirm: 15 Zoll oder grösser
- WLAN: integriert
- Zubehör obligatorisch: Backup-Festplatte 2 TB oder grösser, Kopfhörer, Ladegerät, Schutzhülle.

2.2 Lehrmittel und Software

Lehrmittel und Software werden, wenn im Vorfeld nicht anders kommuniziert, am ersten Schultag zusammen mit der jeweiligen Berufskunde-Lehrperson eingerichtet.

2.3 Empfehlungen

Für die Dauer der vierjährigen Ausbildung lohnt es sich, ein aktuelles Gerät mit guter Ausstattung anzuschaffen (M3 MacBook Pro, 16 Zoll, 1 TB SSD). Es gibt immer wieder Aktionen oder gute Gebrauchtgeräte, z. B. über Apple Refurbished oder bei Revendo.

Da der Laptop täglich verwendet wird, kann es sich lohnen, eine Garantie-Verlängerung abzuschliessen (Apple Care). Der Laptop sollte beispielsweise mit einer Schutzhülle für den Transport und die Aufbewahrung zusätzlich geschützt werden.

Lernende, die im Kanton Basel-Stadt Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligungen haben, können beim Amt für Ausbildungsbeiträge BS (AfA) finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Laptop erhalten. Wenden Sie sich dazu an das Sekretariat der SfG. Lernende aus anderen Kantonen fragen bei den zuständigen Ämtern ihrer Heimatgemeinde nach.

2.4 Nutzungsbedingungen

- Ein aktueller Webbrowser (z. B. Safari, Chrome, Firefox) muss vorhanden sein.
- Die Installation weiterer Softwareprodukte wird im Unterricht vorgenommen.
- Um Installationen und Updates vornehmen zu können, müssen die Lernenden Änderungen am eigenen Gerät vornehmen können (d. h. Administratorenrechte besitzen und behalten).
- Updates des Betriebssystems werden vom IT-Support empfohlen. Alle Software-Updates werden aber immer auf eigene Verantwortung durchgeführt.
- Für ein aktuelles Back-up der Daten sind die Lernenden selbst verantwortlich.
- An der SfG Basel steht ein WLAN zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung.
- Ein passendes Ladegerät (mit Kabel) ist erforderlich und muss zusammen mit dem vollständig aufgeladenen Laptop in den Unterricht mitgenommen werden.
- Ein Stromanschluss wird zur Verfügung gestellt.
- Zum Gerät passende Kopfhörer werden für den Unterricht mitgeführt.
- Die SfG Basel leistet für private Geräte nur grundlegende Computer-Unterstützung im Rahmen des Unterrichts.
- Die SfG Basel versichert keine privaten Geräte und übernimmt auch keine Haftung für Schäden und Diebstahl.



3 Umgang mit digitalen Arbeitsgeräten und Medien

Bevor das individuelle Benutzerkonto eingerichtet wird, unterzeichnen Lernende die ICT-Richtlinien der SfG. Nachfolgend ein Auszug der darin enthaltenen Bestimmungen:

3.1 Sorgfaltspflicht

Die Lernenden haben beim Umgang mit der IT-Infrastruktur der Schule die nötige Sorgfalt aufzuwenden. Die Nutzungsbedingungen müssen eingehalten werden.

3.2 Sicherheit

Die Lernenden sind selbst für die Sicherheit ihrer Arbeitsgeräte und die Sicherung ihrer Daten verantwortlich. Die mobilen Arbeitsgeräte müssen mit ausreichend sicheren Passwörtern geschützt werden. Die Bekanntgabe von persönlichen Zugangsberechtigungen an andere ist untersagt.

Es sind nur Up- und Downloads erlaubt, die in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

Im Netzwerk der Schule werden Nutzungsprotokolle aufgezeichnet. Bei Missbrauch oder bei begründetem Verdacht kann die Schulleitung eine personenbezogene Auswertung dieser Aufzeichnungen anordnen.

3.3 Missbräuchliche Nutzung

Missbräuchlich ist jede Nutzung, welche gegen übergeordnetes Recht verstößt, die Rechte dritter verletzt (insbesondere Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte) oder die Vorschriften der Schul- und Hausordnung missachtet. Als missbräuchlich gelten insbesondere folgende Verhaltensweisen:

- Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Material mit widerrechtlichem oder unsittlichem Inhalt (Gewaltdarstellungen, Pornografie, Störung der Religionsfreiheit, rassistischen Inhalten u. a.)
- Ausspionieren von Passwörtern, unautorisiertes Absuchen von internen und externen Netzen auf Schwachstellen, Datendiebstahl oder Datenbeschädigung
- Nutzung der Arbeitsmittel oder anderer Einrichtungen in absichtlicher Verletzung von Lizenzbestimmungen oder Urheberrechten (z. B. ist die Nutzung der SfG-Schriftensammlung nur im direkten Rahmen des Unterrichts zulässig, eine dauerhafte Speicherung von Schriftdateien ist untersagt).
- Versand von Mitteilungen mit irreführenden oder vorgetäuschten Absenderangaben
- Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails
- Belästigung, Irreführung, Rufschädigung, Bedrohung, Anfeindung, Diskriminierung und Ausübung psychischen Drucks mit digitalen Arbeitsmitteln und Medien

Bei Verdacht auf strafbare Handlungen kann die Schulleitung die Strafverfolgungsbehörden einschalten.